

sterium wegen Zustimmung zur Art der Berathung ins Einvernehmen setzen.

(Nr. 870.) Herr Abg. Klemm überreicht eine Erklärung der städtischen Collegien zu Plauen, die Petition der Städte Auerbach, Falkenstein und Treuen um Begung des zweiten Gleises auf der voigtländischen Bahn betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 871.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über Abtheilung L des Ausgabebudgets, den Bauetat betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 872.) Herr Abg. Gräßer überreicht eine Petition der Mitglieder des landwirthschaftlichen Clubs zu Zwickau, Kraft und Genossen, die Revision der Gesetzgebung über directe Steuern betreffend.

(Nr. 873.) Herr Abg. Klopfer überreicht zwei Anschlußerklärungen des Rittergutspächters Steiger auf Leutewitz und Genossen an die Petition des landwirthschaftlichen Kreisvereins zu Dresden, die Revision der Steuern betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 874.) Petition der städtischen Collegien zu Geyer; das Eisenbahnproject Zwönitz-Geyer-Annaberg betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die zweite Deputation.

(Nr. 875.) Petition Georg Lemke's in Strehlen bei Dresden, Bauangelegenheit betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 876.) Rittergutbesitzer von Delschlägel auf Oberlangenau überreicht 42 Petitionen der Gemeinden Kleinobrißsch u., die Steuerreform betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 877.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über das königl. Decret, Eisenbahnen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 878.) Antrag der Herren Abgg. Dr. Wiedemann und Genossen, allgemeine Grundzüge zu dem beim nächsten Landtage vorzulegenden Gesetze wegen der Verwaltungsreorganisation betreffend.

Präsident Haberkorn: Es ist damit ein Antrag auf Schlußberathung verbunden worden. — Beschließt die Kammer die Schlußberathung? — Beschlossen. — Ich werde auch den Druck dieses Antrags sofort besorgen lassen und die königl. Staatsregierung um ihr Einverständnis mit der Art der Berathung angehen.

(Herr Staatsminister Dr. Schneider und Herr königl. Commissar Geh. Justizrath Abecke treten ein.)

Das waren die Gegenstände der heutigen Registrande. — Für die heutige Sitzung habe ich bei der Kammer wegen dringender Geschäfte zu entschuldigen die Herren Abgg. Kretschmar, Walter und Dr. Meyersch, und wegen Unwohlseins den Abg. Möschler.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen und zwar zum ersten Gegenstande, zum mündlichen Vortrag der zweiten Deputation über das königl. Decret, die Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung der Akademie für Forst- und Landwirthschaft zu Tharandt betreffend*. — Der Herr Abg. Starke wird der Kammer Vortrag erstatten.

Referent Starke: Meine Herren! Es wird der geehrten Kammer erinnerlich sein, daß bei Berathung des Berichts der Abtheilung B Ihrer zweiten Deputation über die Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung der Akademie zu Tharandt seitens Ihrer Deputation Ihnen fünf darauf Bezug habende Anträge zur Annahme empfohlen worden sind und daß dieselben schließlich mit mehr oder weniger Stimmen bei der Zweiten Kammer Annahme fanden. Bei Behandlung derselben Frage am 13. December in der 18. öffentlichen Sitzung der Ersten Kammer ist nun dieselbe den Beschlüssen der diesseitigen Kammer in Bezug auf Punkt 1, 2, 3 und 4 einstimmig beigetreten. Ebenso in Bezug auf Punkt 6.

Dagegen hat sie sich veranlaßt gefunden, den Punkt 5 unserer Beschlüsse einstimmig abzulehnen. Dieser Punkt, wie er von uns angenommen worden ist, lautet so:

„Die in Tharandt frei werdenden Lehrkräfte baldmöglichst anderweit zu verwenden und denselben so lange, bis dies geschehen, ihre bisherigen Bezüge unverkürzt fortzugewähren, sowie die an der Akademie verbleibenden Lehrer in der oben angegebenen Weise angemessen zu entschädigen.“

In dem Berichte der zweiten Deputation der Ersten Kammer ist nun zu diesem Punkte gesagt:

„Ad 5, die baldmöglichste anderweite Verwendung der in Tharandt frei werdenden Lehrkräfte und die unverkürzte Fortgewährung ihrer zeitherigen Bezüge, sowie die Bewilligung von Besoldungszulagen für die an der Forstakademie verbleibenden Lehrer wegen der infolge der Aufhebung der landwirthschaftlichen Abtheilung zu erwartenden Verminderung der ihnen zufließenden Honorargelder anlangend, hat sich jedoch die Deputation mit dem gegen 28 Stimmen gefaßten Beschlusse der Zweiten Kammer, beziehentlich dessen zweiten Theile nicht einverstehen können. Sie glaubt vielmehr, den dagegen im Laufe der Verhandlungen von

* Vergl. S. II. R. S. 980 Abg. — S. II. R. S. 308 Abg.